

Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreispaltige Beitzelle 20 Pfennige; Vereins-Anzeigen 10 Pfennige. — Sammtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter Nr. 7353 im Post-Zeitungsregister.

Inhaltsverzeichnis: Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Kinder- und Frauenarbeit in Preußen. — Leipziger Brief. — Lohn- und Tarifbewegungen im Graphischen Gewerbe. — Korrespondenzen (Frankfurt a. M., Berlin I, Karlsruhe, Dresden). — Rundschau. — Anzeigen.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Berlin, Zahlstelle I. Vorsitzende ist Frau Sophie Leske, Berlin SO. 36, Manteuffelstr. 59, 3 Treppen. — Kassiererin und Arbeitsnachweiserin ist Fräulein Marie Müller, Beuthstr. 20.

Karlsruhe. Die Adresse des Vorsitzenden ist Jean Albert, Kaiserstr. 71, S. II.

Die unseren Zahlstellenvorständen unter dem 5. Juni zugegangene Bekanntmachung, die Versammlungs- und Todesanzeigen betreffend, tritt mit dem 1. Juli 1903 in Kraft.

Wir erinnern nochmals daran, daß die Karten betreffend Arbeitslosen-Statistik spätestens am 4. Juli 1903 abzugeben sind.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Kinder- und Frauenarbeit in Preußen.

Dem Reichsarbeitsblatt Nr. 3 entnehmen wir aus den Jahresberichten der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten folgenden hochinteressanten, sehr lehrreichen Artikel:

Einen Ueberblick über die Zahl der im Jahre 1902 in Preußen tätigen Fabrikten, der in denselben beschäftigten Arbeiter überhaupt, Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter gibt zunächst nachfolgende Tabelle.

die Gewerbeaufsichtsbeamten für Frankfurt a. O., Arnberg und Düsseldorf heben hervor, daß sich in einigen Industrien die Zahl der Arbeiter, insbesondere die der jugendlichen, infolge der ungünstigen Geschäftslage verringert habe. — Der Rückgang der Zahl der beschäftigten Kinder hat hauptsächlich in der Durchführung der zum Schutze der Kinder erlassenen gesetzlichen Bestimmungen seinen Grund. Der Gewerbeaufsichtsbeamte für den Regierungsbezirk Frankfurt a. O. z. B. schreibt, daß „an dem Rückgange der Kinderbeschäftigung die Glasbläuen den Hauptanteil tragen infolge des gegenwärtigen Verbots der Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren vor dem Ofen, nachdem eine solche mit Schleifarbeiten schon länger nicht mehr gestattet war. Kinder unter 14 Jahren trifft man auf den Glasbläuen jetzt nur noch in den Einbindetuben.“

Die Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen ist, wie fast sämtliche Gewerbeaufsichtsbeamten erklären, verhältnismäßig dieselbe geblieben wie im Vorjahr, für ganz Preußen hat sie sogar zugenommen.

I. Jugendlüche Arbeiter.

Einen Ueberblick über die von den Aufsichtsbeamten im Jahre 1902 ermittelten Zuwiderhandlungen gegen die Schutzgesetze und Verordnungen, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, gibt die auf nächster Seite stehende Tabelle, in der zum Vergleich auch die entsprechenden Zahlen des Vorjahres mitgeteilt sind.

Hiernach hat die Zahl der Zuwiderhandlungen fast jeder Art abgenommen. Verstöße gegen die Bestimmungen, betreffend die Pausen, sind zwar in dem letzten Jahr in 485 Fällen gegen 457 im Vorjahre vorgekommen, dagegen wurden in diesem Jahre durch die Uebertretungen beinahe 200 Jugendlüche weniger als im Vorjahre betroffen. Zugunommen hat jedoch die Zahl der Zuwiderhandlungen gegen die besonderen Bestimmungen des Bundesrates zum Schutze der Jugendlüche.

Bezüglich der Arbeitsbücher und Lohnzahlungsbücher ist aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten folgendes hervorzuheben:

und dadurch mehr verdienen zu können“ (aus dem Bericht für Oepeln).

„Ueber den Wert der Lohnzahlungsbücher wird meist abfällig geurteilt. Schwer empfunden wird die Befähigung durch die Vorschrift, daß der Betriebsleiter durch seine Unterschrift die Richtigkeit der Eintragung bezeugen solle. Der Antrag eines größeren Industriellen, die Leistung der Unterschrift durch Abdruck eines Gummistempels bewirken zu dürfen, mußte abgelehnt werden. Der Betriebsleiter einer Zuckerfabrik hat sich dadurch zu helfen gewußt, daß er die Lohnzahlungsbücher gleich von vornherein für sämtliche Arbeitswochen der ganzen Kampagne mit seiner Unterschrift verah, und die Zahlen später bei jeder Löhnung von seinen Beamten ausfüllen ließ. Er erreichte dadurch, daß er die unbequeme Arbeit auf eine ihm angenehme Zeit verlegen konnte. Wenngleich die Unterschrift durch dieses Verfahren viel von ihrem Werte einbüßt, dürfte dessen Befähigung doch kaum erzwungen werden können“ (aus dem Berichte für Westpreußen).

„Viele Arbeiter sind zur Beschaffung von Lohnzahlungsbüchern nicht zu bewegen. Ueber persönliche Belehrung noch schriftliche Aufforderung hatten Erfolg. Die Nichtausstellung von Lohnzahlungsbüchern ist in der Gewerbeordnung nicht mit Strafe bedroht (vergl. Stenographischer Bericht zur Novelle 1900 S. 3046 u. ff.). Die Polizei hat aber, wenn sie deren Einrichtung erzwingen will, in der Anwendung der gesetzlichen Zwangsmittel (§§ 132 ff. des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883) freie Hand, kann somit auch Exekutivstrafen verhängen. In 4 Fällen hat die Drohung der Polizeiverwaltung, mit solchen Strafen vorzugehen, auch Erfolg gehabt.“ (aus dem Bericht für Pommern.)

Der Breslauer Gewerbeaufsichtsbeamte hebt hervor, daß die im Vorjahrsbericht ausgesprochene Hoffnung, daß je mehr die Eltern von Kindern, welche Lohnzahlungsbücher zu führen haben, Kenntnis von dieser Einrichtung erhalten, sie auch desto mehr ihre Vorlegung verlangen würden, hat sich nicht in dem Maße erfüllt, als erwartet

Jahr	Zahl der Fabriken usw.		Anzahl der in den Fabriken usw. beschäftigten										Arbeiter überhaupt	
	überhaupt	mit		erwachsenen männlichen Arbeiter	Arbeiterinnen über 16 Jahre			jugen Leute v. 14—16 Jahr.		Kinder unter 14 Jahren				
		Arbeiterinnen über 16 Jahre	jugendlichen Arbeitern		16 bis 21 Jahre	über 21 Jahre	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich		zusammen
1902	98 998	24 484	31 902	1 882 521	155 256	247 471	402 727	118 087	46 896	159 983	1 066	694	1 760	2 396 941
1901	135 389	26 093	39 415	1 878 474	152 510	247 847	400 357	127 824	47 150	174 974	1 568	790	2 298	2 456 103

„Jedoch lassen sich die Zahlen für das Jahr 1902 nicht ohne weiteres mit den entsprechenden des Vorjahres (siehe die Tabelle) vergleichen, da, wie verschiedentlich von den Gewerbeaufsichtsbeamten in den Berichten hervorgehoben wird, die Fällung der Fabriken in dem letzten Jahre nach anderen Grundsätzen erfolgte wie im Vorjahre. Insbesondere sind im Jahre 1902 zahlreiche früher irrtümlich mit aufgeführte Bäckereien und Mühlen nicht mitgezählt worden. Daß die Zahl der Arbeiter, namentlich auch die der Jugendlüche, sich aber beträchtlich verringert hat und zwar infolge der ungünstigen Geschäftslage, wird andererseits von den Gewerbeaufsichtsbeamten mehrfach ausdrücklich hervorgehoben. In dem Bericht für den Regierungsbezirk Koblenz wird erklärt, daß die Abnahme der Zahl der jugendlichen Arbeiter als Folge des durch den wirtschaftlichen Niedergang bedingten Angebots von billigen erwachsenen Arbeitskräften zu bezeichnen sei.“ Auch

verschiedentlich schreiben die Beamten, daß die Arbeitsbücher entweder ganz fehlen oder unrichtig behandelt werden. „Trotz aller Befehlungen durch die Behörden, insbesondere durch die Gewerbeaufsichtsbeamten, finden sich immer wieder Arbeitgeber, die die unhaltbarsten Entschuldigungen für die begangenen Verstöße vorzubringen wissen“ (aus dem ostpreussischen Bericht). Verstöße gegen die Bestimmungen kommen besonders häufig in den Betrieben vor, die ausländische Arbeiter beschäftigen. „Bei Ausstellung deutscher Arbeitsbücher für Oesterreicher macht häufig die Feststellung des Geburtsdatums große Schwierigkeiten, da die österreichischen Arbeitsbücher gewöhnlich nur Angaben über das Geburtsjahr enthalten. Das Aussehen der jungen Ausländer und besonders der Ausländerinnen läßt bisweilen die Vermutung zu, daß sie sich bei Ausstellung der deutschen Arbeitsbücher für älter ausgeben, als sie sind, um über 10 Stunden arbeiten

würde. Die ungünstige Beurteilung des Vorjahres hatte vielmehr das Richtige getroffen. Ähnlich äußern sich z. B. die Berichte für Merseburg, Münster, Kassel und Aachen. „Die Abneigung der Arbeitgeber gegen die Lohnzahlungsbücher ist fast allgemein“, schreibt zum Beispiel der Beamte für Kassel. „Die Lohnzahlungsbücher und Abrechnungszettel werden mit Vorliebe weiter benutzt, da die Betriebsleiter die Beobachtung gemacht haben, daß mit ihnen der angestrebte Zweck in ungleich einfacher Weise, als mit den Lohnzahlungsbüchern erreicht wird.“

Was die Dauer der Beschäftigung Jugendlücher anbetrifft, so sind verschiedentlich ungesetlich lange Arbeitszeiten festgestellt worden. Schwer kontrollierbar sind auch in dieser Beziehung die Ziegeleien. Da die sämtlichen Arbeiter dieser Betriebe gewöhnlich in einem Raume schlafen, so ist es kaum zu vermeiden, daß die jugendlichen die gleiche

sichen Willen zur Organisation erkennen, welcher mit Rücksicht auf die jetzigen traurigen Löhne tatsächlich als ein Opfer im Interesse unserer guten Sache angesehen werden muß.

Es ist nicht zu schwarz gemalt, wenn ich sage, wir haben Mitglieder, welche 6 Mk. Lohn erhalten und das 18. Lebensjahr bereits überschritten haben; diese suchen aber im Verein mit ihren Kolleginnen bessere Verhältnisse zu erringen, was auch gelingen wird. Möchte daher die Zahl der Mitglieder, männliche wie weibliche, in kürzester Zeit recht groß werden, um bald besseren Zuständen zuzuwenden. Die Männer Sachsens haben in der Junischlacht Großes geleistet, Ihr Frauen und Mädchen in unserem Beruf, auch Euch ist Gelegenheit geboten, dies zu tun. Euch wird man noch mehr fürchten, denn Ihr verlangt auch sofort die Kriegskosten; folgt daher unserem Mahnruf, schließt Euch zusammen, wir haben eine schöne Waffe, die jeder deutsche Arbeiter mit Ehren trägt: den Verein, den Verband!

Organisierte Maschinen-Mädchen — — — was ist denn das, was bedeutet denn das? Ja, Kollegen und Kolleginnen, diese und ähnliche Fragen sind allerdings die nächstliegenden, aber Ihr könnt mit Leichtigkeit ihre Beantwortung erfahren. Alle vierzehn Tage erscheint für organisierte Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen eine Zeitung, welche Eigentum des Verbandes ist; in derselben kann man lesen, nicht nur wie es in Leipzig oder Berlin ist, sondern über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in fast allen Druckstädten ganz Deutschland, denn in ihnen allen besteht ein Zweigverein des Verbandes der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Können wir auch nicht viel Lobenswerteres aus unserem Klein-Paris hören, so gibt es doch wo anders bessere Zustände, die für uns nachahmenswert sind, ich verweise auf die Berliner Verhältnisse.

Es genügt nicht, wenn in der einen oder anderen Druckeret, durch gewisse Umstände veranlaßt, das gesamte Hilfspersonal ziemlich vollständig organisiert ist und dann innerhalb vier Wochen alle Wünsche durchführt. Wohl sind die Mitglieder in solchen Firmen in der Lage, Verschlechterungen abzuwehren, was sie als einzelne, unorganisierte Arbeiter nicht in der Lage wären, aber auf allen Gebieten ohne Rücksicht auf die Konkurrenz vom Verbandsverbande Schritte zu unternehmen, die von vornherein bedenklich erscheinen müssen, ist für beide Teile nicht von dauerndem Erfolg. Wir haben es in Leipzig nicht nur mit einer Druckeret zu tun, sondern die Verhältnisse des gesamten Hilfspersonals in Buch- und Steindruckeret sind verbesserungsbedürftig. Wer nun dazu beitragen will, diese mangelhaften Zustände sobald als möglich zu beseitigen, der gebe mit demselben Eifer und derselben Ausdauer an die Agitation, dies trägt am meisten zur Förderung unserer Interessen bei. Ihr Mitglieder seid es ja, die Tag ein, Tag aus mit solchen zusammen schaffen, welche die Mittel und Wege, die wir für nötig halten zur Erreichung besserer Zustände noch nicht erkannt haben. Ihr habt bessere Gelegenheit, als in a n c h e Verwaltungspersonen, das bedarf keiner Veramlung. Weiß man selbst, was man will, dann kann man auch andere zur Teilnahme an unserer Aufklärungsarbeit bewegen. Werden unsere Mitglieder im Ganzen, wie jetzt schon einzelne, in diesem Sinne arbeiten, dann wird die Zeit nicht mehr fern sein, wo auch das Druckeret-Hilfspersonal Leipzigs einen würdigen Platz in den Leipziger Gewerkschaften, wie in den Zahlstellen unseres Verbandes einnimmt.

(Fortsetzung folgt.)

D. Sch.

Lohn- und Tariffbewegungen im Graphischen Gewerbe.

Berlin, Zahlstelle II. Bei der Firma Rollen-berg & Schob sollte die Bezahlung der Ueberstunden eingeschränkt werden, so daß die Kollegen (Seal-arbeiter) anstatt wie bisher 9 Stunden, 10 Stunden hätten arbeiten müssen. Wegen Weigerung, die neu eingeführte Arbeitszeit schriftlich anzuerkennen, wurden drei Kollegen entlassen. Durch Eingreifen des Vorstandes wurde die 9-stündige Arbeitszeit für alle beibehalten und einige Verbesserungen gleichfalls zugelassen.

Lithographen, Steinrunder und Berufsangehörigen. Ludwigsb. Wegen erfolgter Verlängerung der Arbeitszeit von 9 auf 10 Stunden ist die Firma Karl Schnabel gesperrt.

Mürnberg. In der lithographischen Anstalt von Stäbler & Kienmann sind wegen rigoroser Behandlung erste Differenzen ausgebrochen. Einige Arbeiter sind entlassen.

Die Stadterordnetenversammlung in Frankfurt a. M. hat sich endlich belehrt. Die Vergabung der städtischen Druckerarbeiten an nur tariftreue Druckeretien wurde jetzt angenommen, nachdem der gleiche Antrag früher abgelehnt worden war.

Korrespondenzen.

Frankfurt a. M. Versammlungsbericht vom 15. Juni. Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorliegenden A. Kalb verlas der Schriftführer das Protokoll, welches angenommen wurde. Sodann gab der Kassierer den Kassenbericht, welcher von den Revisoren für richtig befähigt wird. Unter Verschiedenem gibt der Vorliegende bekannt, daß der Kollege Holz aus dem Verband auszuscheiden sei, da er gegen § 5 Absatz b des Verbandsstatuts gehandelt habe. Sämtliche Anwesenden sind für den Ausschluß. Ein Antrag des Kollegen Thomas auf Abhaltung eines Sommerfestes wird angenommen. Das Fest soll im August stattfinden und haben wir hoffentlich durch dasselbe Aufnahmen zu verzeichnen. Hierauf Schluß der Versammlung. M. C.

Berlin, Zahlstelle I. Bericht über die Versammlung vom 18. Juni 1903. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls der vorhergehenden Versammlung berichtet der Vorliegende über verschiedene Druckeret-Versammlungen bei Herrmann, Sittensfeld, Allstein, Büxenstein, Mittler & Sohn und Elsner, ferner über eine kombinierte Sitzung mit dem Zentralvorstand und den Vorständen der Zahlstellen I und II. Hierauf gab die Vorliegende den Jahresbericht über die Tätigkeit des Vorstandes. Nach demselben sind neue Mitglieder erworben in bisher uns noch fernstehenden Betrieben, so bei Kühn, Warfner, Haalenstein & Vogler, Dremsig und Büxenstein. Auch haben sich die Kassenverhältnisse im letzten Jahr ganz wesentlich gebessert. Gemahregelt wurden 3 Kolleginnen, und zwar in der Rational-Zeitung bei Dremsig und bei Haalenstein & Vogler. Die Frage des Zusammenschlusses wurde im verflohenen Jahre wieder lebhaft erwohnt, aber durch die Unzuverlässigkeit der Kollegen auch diesmal wieder auf unbestimmte Zeit zur Ruhe gelegt. Es fanden statt: 9 Mitglieder- und 1 kombinierte Versammlung mit Zahlstelle II, ferner 3 Vertrauenspersonen- und 19 Vorstandssitzungen, 1 Sitzung mit dem Vorstand der Zahlstelle II und eine mit dem Vorstand der Steinrunder, zwei mit den Vertrauenspersonen von Sittensfeld und eine mit dem Arbeits-Ausschuß von Allstein, 7 Statuten-Kommissions-Sitzungen und 53 Druckeret-Versammlungen. Zur Neuwahl des Vorstandes berichtete die Vorliegende über die am 15. Juni stattgefundene Vertrauenspersonen-Sitzung zwecks Vorschläge zur Wahl des Vorstandes. Unsere frühere langjährige Vorliegende Kollegin Fiesel, jetzige Frau Teske, hatte sich auf Anfrage bereit erklärt, falls sich keine andere Vorliegende findet, ihre Kräfte der Zahlstelle wieder zur Verfügung zu stellen. Es wurden gewählt: Kollegin Teske als 1. Vorliegende, Kollegin Müller als 1. Kassiererin und Arbeitsnachweis-Verwalterin, ferner die Kolleginnen Niebig als 1. Schriftführerin, Klar als 2. Vorliegende, Neuhus als 2. Kassiererin, Klüntert als 2. Schriftführerin und Sternbagen als Beisitzerin. Als Revisoren wurden die Kolleginnen Timm und Friß wiederergewählt. Als Remuneration des Vorstandes wurde folgendes bewilligt: 1. Vorliegende 100 Mk. pro Jahr, der 1. Kassiererin der alte Satz wie bisher, der 1. Schriftführerin 20 Mk., ferner der 2. Kassiererin 20 Mk. und der 2. Schriftführerin 10 Mk., letzteres rückwirkend für das Jahr 1902-03. Unter Verschiedenem wird vorgeschlagen, in diesem Jahre statt der Dampfpattie oder eines Sommerachtsalles, die ständige Defizit bringen, eine Bahnpartie nach Dirschgarten zu veranstalten und werden 10 Mk. für Ueberrastungen und Spiele ausgeworfen. Das Nähere wird noch bekannt gemacht. Nun erfolgen verschiedene Beschwerden aus dem Arbeitsnachweis, unter anderem von den Kolleginnen Müller und Klar über die Kollegin Ulbrich, und beantragt Kollegin Gottwald den Ausschluß der Kollegin Ulbrich, da sie die Interessen des Verbandes fortgesetzt schädigt. Die Versammlung beschließt den Ausschluß einstimmig. Ferner beschwert sich Kollegin Müller über verschiedene Arbeitslose im Nachweis, welche regelmäßig angebotene Stellen ausschlagen, so daß bei ca. 15 arbeitslosen Mitgliedern Stellen von Unorganisierten besetzt werden mußten. Die Versammlung verurteilt dieses unbedingt und wird auf Antrag der Kollegin Thiede noch folgender Passus in das Nachweis-Reglement eingeschaltet: Mitgliedern, welche ohne Grund drei Stellen ausschlagen, wird die Unterstützung für den betreffenden Tag entzogen, jedoch verbleiben sie auf ihrem eingeschriebenen Platz. W. F.

Karlruhe. Versammlungsbericht vom 18. Juni. Der Vorliegende eröffnete die Versammlung um 7 Uhr. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung wurde von mehreren Mitgliedern wiederholt Klage gegen ein Mitglied geführt, das sich freigelegt gegen § 5 Absatz b unseres Statuts vergangen hat. Es wurde nun beschlossen, dasselbe zum drittenmal, und zwar diesmal zu einer Ausschußsitzung vorzuladen. Aufgenommen wurden 2 Mitglieder. Ferner wurde beschlossen, künftig jeden 1. Samstag im Monat die Mitgliederversammlung abzuhalten. Unter Verschiedenem wurde den Mitgliedern die bewilligte Lohnerhöhung in der Aktienrunderet „Badenia“ mitgeteilt und von allen mit Freuden begrüßt. Das Entgegenkommen von Seiten der Direktion wurde anerkennend hervorgehoben. Schluß der Versammlung 9 Uhr.

Dresden. Bericht von der öffentlichen Versammlung vom 23. Juni. Kollege Fide eröffnete dieselbe um 8 1/2 Uhr mit folgender Tagesordnung: 1. Vortrag über Rechte und Pflichten der Arbeiter. 2. Kartellbericht. 3. Gewerkschaftliches. Der Vorliegende, Kollege Selbig, ertheilte zunächst dem Kollegen Fide das Wort zu seinem Vortrage. Durch verschiedene Beispiele führte derselbe den Anwesenden vor Augen, daß die Rechte der Arbeiter zu ihren Verpflichtungen Staat und Gemeinde gegenüber in gar keinem Verhältnis stehen. Ganz besonders tritt dies bei Ausübung des den Arbeitern gleichgewährten Koalitionsrechtes zutage, was in der letzten Zeit durch die zahlreichen Aussperrungen organisierter Arbeiter deutlich bewiesen worden sei. Das Auffallenste hierbei sei jedoch, daß bei derartigen Vorkommnissen sich die Behörden ins Mittel legen und dem Unternehmertum mit polizeilichem Schutz zur Seite stehen. Erfreulich sei es aber, daß die Arbeitgeber nur höchst selten ihren Zweck, die Sprengung der Organisation, erreichten. Dieses sei aber nur auf die gute Organisation der betreffenden Gewerkschaften zurückzuführen. Pflicht der Arbeiter und Arbeiterinnen sei es deshalb, sich zu organisieren, dann sei es leicht möglich, Rechte und Forderungen mit Nachdruck zu vertreten. Nachdem Kollege Fide noch den Kartellbericht erörtert, weist Kollege Selbig unter Gemeinshaftlichem nochmals auf unsere, Sonntag, den 28. Juni stattfindende Ausflug hin und erucht um zahlreiche Beteiligung. Eine Anfrage des Kollegen Friedrich, ob die Angelegenheiten betreffend die Vorkommnisse bei der Firma Söh in Mügeln schon erledigt seien, wird vom Vorliegenden dahin beantwortet, daß nach eintreffenden Informationen vom Verbandsvorstand voransichtlich durch eine Druckeret-Versammlung die Agitation wieder eingeleitet werden wird. Hierauf Schluß der Versammlung. M. F.

Verichtigung. Auf die in Nr. 10 der „Solidarität“ im Versammlungsbericht von Dresden enthaltene Notiz betreffend eine Aenderung des Herrn Gumber, Chefs der „Neuesten Nachrichten“, ist nach eingehender Untersuchung und auf Beschluß des Gesamtvorstandes zu berichten, daß Herr Gumber diese Ausdrücke nicht gebraucht hat. Es ist weiter zu konstatieren, daß die Hilfsarbeiter wegen der Wirttagspause überhaupt nicht vorzeitig geworden sind, daß vielmehr Herr Stereotypen Kirchs die Herr Gumber in den Mund gelegt hat. Herr Kirchs hatte auch nicht den Mut, in der Sitzung, in welcher die Kollegen sowie Maschinenmeister der „Neuesten Nachrichten“ eingeladen waren, zu erscheinen. Wir bedauern deshalb, daß wir auf diese Weise irreführt wurden, eruchen aber gleichzeitig unsere Kollegen und Kolleginnen, bei etwaigen Vorkommnissen sich stets der Wahrheit zu befleißigen.

Der Gesamtvorstand der Zahlstelle Dresden.
Anmerk. der Red.: Der Appell an die Wahrheitsliebe natürlich nur einzelner Mitglieder wird wenig helfen, denn oft ist die Auffassung solcher Dinge durch längst Vorhergegangenes bei den Beteiligten beeinflusst. Darum muß in jedem Fall der Vorstand solche und ähnliche Beschwerden vorher prüfen, ehe sie der Öffentlichkeit übergeben werden.

Rundschau.

Das Kaiserliche Statistische Amt beabsichtigt eine Zusammenstellung der gegenwärtig zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern für ganze Gewerbe, sei es an einzelnen Plätzen oder für größere Bezirke, bestehenden Tarifverträge zu veranstalten und bittet die beteiligten Arbeitgeber und Arbeiterkreise, ihm die in ihrem Gewerbe bestehenden Tarife in einem Exemplar einzuenden zu wollen.

Generalversammlungen gewerkschaftlicher Zentralverbände fanden in der Pfingstwoche vom 31. Mai und folgende Tage wieder zahlreich statt. Es tagten die Metallarbeiter, die größte deutsche Gewerkschaft, die auch von keiner englischen an Mitgliederzahl erreicht wird, in Berlin. Der Verband zählte am Schluß des Jahres 1902 128 842 Mit-

glieder, davon 3483 weibliche. In den beiden Jahren 1901 und 1902, über die der Vorstand berichtete, wurden insgesamt 287682 M. eingenommen, wozu noch ein Stellenbestand von 571602 M. kam. Ausgegeben wurden 2745490 M. Der Wochenbeitrag wurde auf 40 Pf. für männliche und 15 Pf. für weibliche Mitglieder festgelegt. Außerdem ist der Vorstand berechtigt, bei außerordentlichen Anlässen einen Extrabeitrag zu beschließen. Ein solcher Beschluß ist für alle Mitglieder bindend. Die Generalversammlung war von 149 Delegierten besetzt. Bemerkenswert ist, daß die Zahlstelle Berlin etwa 35000 Mitglieder zählt, mehr als der größte Teil der Zentralverbände. Der Verband besitzt ein eigenes Haus in Stuttgart, in dem die Hauptverwaltung, die Druckerei in eigener Regie und die Redaktion und Expedition der „Metallarbeiter-Zeitung“ untergebracht sind. — Ferner taugen die Bergarbeiter (ca. 50000 Mitglieder) in Jwida, die Glasarbeiter (5095 Mitglieder) in Dresden, die Töpfer (9064 Mitglieder) in der alten Töpferstadt Meissen. Mit Ausnahme der Glasarbeiter, die infolge unausgesetzter Mahnungen der Verbandsmitglieder verloren haben, konnte überall ein Wachstum der Organisation konstatiert werden.

Gewerkschaftsstatute, Polizeistunde und Vereinsgesetz. Eine Sitzung des Gewerkschaftsstatutts zu Halle wurde nach Eintritt der Polizeistunde aufgelöst. Nach der Auflösung wurde noch die Kräfzliste derlesenen. Der leberwachende benutzte eine Anzahl Delegierte, die sich nach seiner Befundung innerhalb der ersten 6 bis 8 Minuten nach der Auflösung nicht entfernt haben wollten. Diese wurden wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes angeklagt und vom Landgericht Halle als der Berufungsinstanz zu Geldstrafen von je 15 Mark verurteilt. Die Angeklagten legten Revision ein und machten geltend, das Vereinsgesetz komme überhaupt nicht in Anwendung, da es sich nicht um eine „Versammlung“, sondern nur um eine „Sitzung“ der Delegierten befreundeter Vereine handelte und der auflösende Beamte sich bei der Auflösung garnicht auf das Vereinsgesetz, sondern auf Bestimmungen über die Polizeistunde berief. Vor dem Kammergericht hob der Angeklagte Köstler hervor, wie schwierig eine sofortige Leertung des Saales sei und daß sich tatsächlich 10 Minuten nach der Auflösung niemand mehr im Saale befand. — Der Straferrat des Kammergerichts unter Lindenbergs Vorsitz hob die Vorentscheidung auf, verwies die Sache noch einmal an das Landgericht zurück und führte aus: Es sei zwischen Versammlungen und Sitzungen zu unterscheiden. Eine Zulassungsfrist nur von Kartelldelegierten zu Zwecken des Statutts sei eine Sitzung selbst dann, wenn die Zahl der Teilnehmer 60 oder 70 betrage und eine bestimmte Persönlichkeit den Vorsitz führe. Hätte nur eine Sitzung in dem Sinne stattgefunden, dann fände das Vereinsgesetz keine Anwendung. Die Sitzung werde aber zur Versammlung, wenn außer den Delegierten noch andere Mitglieder der im Kartell vertretenen Gewerkschaften zugelassen würden. Bei einer „Versammlung“ müßten sich aber zweifellos die Teilnehmer nach einer Auflösung sofort entfernen, und zwar unter allen Umständen, denn sie hätten kein Recht, erst selber nachzuprüfen, ob die Versammlung auch wirklich aufgelöst werden durfte. Das Landgericht müsse jetzt nachprüfen, ob es sich um eine Sitzung im obigen Sinne oder um eine „Versammlung“ handelte, ferner ob das Lokal zu einer „Sitzung“ gemietet worden sei und somit die Polizeistunde überhaupt nicht maßgebend gewesen wäre, und schließlich, ob sich die Anwesenden nicht alsbald hätten entfernen können, weil nicht die Möglichkeit bestand, die Sache so schnell zu bezahlen.

Die Schnellpressenfabrik Krantental Albert & Co. hat im verfloffenen Geschäftsjahre 520 Schnellpressen und 45 Rotationsmaschinen verfertigt, davon zweifünftel nach dem Auslande. Der Reingewinn betrug 286689 M. Die Aktionäre erhalten wie im Vorjahre 8 pSt. Im Geschäftsbericht heißt es: „Die Geschäftslage ist fortgesetzt recht drückend und der Wettbewerb immer schwieriger, so daß volle Beschäftigung nur mit großen Anstrengungen zu erzielen ist.“

Eine Sitzung des Gewerkschaftsstatutts in Rattow war polizeilich aufgelöst worden, weil sie sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt und nicht angemeldet worden sei. Auch verlangte die Polizei das Statut und Mitgliederverzeichnis des „Vereins“. Das Schöffengericht trat der Polizei bei, dagegen ließ das Landgericht den „Verein“ fallen, verurteilte aber die Leiter des Kartells, weil es die fragliche Sitzung als eine Versammlung ansah, in welcher die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten tatsächlich stattgefunden habe, die also hätte angemeldet werden müssen. Das Kammergericht erklärte diese Auslegung nicht für zutreffend. Wenn nur Delegierte (nicht etwa auch andere Personen) zusammengekommen seien, so sei das keine Versammlung, sondern

nur eine Sitzung des Kartells und diese bedürfe keiner Anmeldung. Und was die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten betreffe, so hätten sich die Delegierten angeblich nur mit statistischen Erörterungen über die allgemeine Lage der Arbeiter beschäftigt. Darin würde erst dann eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten zu finden sein, wenn die Tendenz damit verbunden wäre, das Ergebnis der Statistik berart zu verwerten, daß eine bestimmte Aenderung, eine Umwälzung der Lage der Arbeiter erzielt werde. Es machte sich hiernach eine Nachprüfung nötig, mit der das Landgericht beauftragt wurde.

Nach einem Entschiede des Ministeriums des Innern in Bayern hat der überwachende Polizeibeamte nicht das Recht, die Frauen aus einer Versammlung auszumeilen, oder letztere wegen der Anwesenheit von Frauen aufzulösen. Er hat nur das Recht, den Vorstehenden darauf aufmerksam zu machen, daß die Anwesenheit von Frauen nach seiner Ansicht dem Geleite zunahme sei und er Strafanzeige erstatten werde. Ob die Versammlung im gegebenen Falle als eine politische aufzufassen sei, das zu entscheiden stehe den ordentlichen Gerichten zu. — Die Kreishauptmannschaft Dresden entschied auf eine Beschwerde, daß der Umstanz, Minderjährige könnten möglicherweise an einer politischen Versammlung teilnehmen, das Verbot einer solchen Versammlung nicht von vornherein rechtfertige, es seien nur die betreffenden Minderjährigen und die Verantwortlichen und Leiter der Versammlung zur Rechenschaft zu ziehen.

In Köln hat die angeforderte Ausperrung begonnen. In Frage kommen 3200 Maurer, Putzer und Bauarbeiter. Die Lieferanten von Baumaterialien haben sich mit den Bauunternehmern solidarisch erklärt. Die Ausperrung in Hannover dauert fort; Bemühungen des Regierungspräsidenten, den Konflikt beizulegen, waren bisher ohne Erfolg. Auch in Mainz ist die Ausperrung noch im Gange.

Aus Solingen werden Streiks aus zwei Möbelfabriken gemeldet. Urtache Lohnfortzügen bis zu 30 pSt. — In Stuttgart streiken neben 360 Bau- und 580 Gipsern auch neuerdings die Maler. Der Streik der Bau- und Möbeldarbeiter in Neureppin dauert fort; er währt bereits 10 Wochen. — Von den Schuhmachern in Berlin sind noch 238 im Ausstände.

Die Lohnunterschieden im Baugewerbe zu Hannover wurden durch Schiedspruch des Eingangsamtes im Gewerbeamt beigelegt. Der Lohn für Maurer und Zimmerer beträgt bis 1. April 1904 bei neunehalbtagiger Arbeitszeit 55 Pf., dann ein weiteres Jahr 57 1/2 Pf. und vom 1. April 1905 bis dahin 1906 bei neunmündiger Arbeitszeit 60 Pf. Falls der Vertrag am 1. Oktober (erstmalig 1905) nicht gekündigt wird, so gilt er auf ein weiteres Jahr. Die Bauarbeiter erhalten obige Löhne mit einem Abschlage von 10 Pf. — Die Schuhmacher in Bremen mußten sich nach neunwöchigem Streik in Rücksicht auf die bevorstehenden ungünstigen Geschäftsverhältnisse mit einem mageren Vergleich beugen.

Neue Ausperrungen stehen bevor. In Düsseldorf hat der Arbeitgeberverband die Ausperrung von 2500 Holzarbeitern beschloffen, weil die Arbeiter im Verhandlungswege die Einführung von Arbeiteranschlüssen und die Gewährung von Ueberstundenzuschlag verlangten. — In Hannover sind infolge des Zimmererstreiks 678 Maurer, 600 Bauarbeiter und 100 Dachbeder ausgesperrt.

Eine neue Berufs- und Gewerbezahlung soll nunmehr bestimmt im Jahre 1905 aufgenommen werden. Dieser Entschluß ist sehr zu begrüßen, da die 1895 angenommene Statistik längst nicht mehr einen zutreffenden Maßstab für die Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse bildet. Wichtig vor allem wäre eine in regelmäßigen Zwischenräumen, min-

destens alle 10 Jahre wiederholte Berufs- und Gewerbezahlung. Vielleicht bildet die 1905 beabsichtigte Wiederholung die Einleitung zu einem solchen regelmäßigen Turnus.

Die Leitung für Kirch-Dunderische Streibrechteten stellt die „Arbeiter-Zeitung“ aus, die in ihrer neuesten Nummer 24 über den Streik bei der Kälmalchinen-Apparate-Fabrik von J. Weßlich in Berlin, Söppelstraße, berichtet:

„Der Arbeitsnachweis vom Verbands der Metallindustriellen und der Kirch-Dunderischen Gewerksvereine schickten uns täglich neue Arbeitskräfte, sobald der Betrieb keinen Augenblick stillstand.“

Wie die kreisnünne Volkspartei in der Frage der Handelspolitik den schönsten Volkserrat getrieben hat, so verraten jetzt die Gewerksvereine die Interessen der für bessere Arbeitsverhältnisse kämpfenden Arbeiter, indem sie den Unternehmern Hilstruppen gegen die Streikenden schicken. Die Katastrophe des deutschen Kreisnünns wird die Gewerksvereine mit hinunterreißen; an der Verachtung der ehrlichen Arbeiter werden sie zu Grunde gehen.

Selbst ein Gewerksvereinsblatt, der Düsselbortter „Gewerksvereinsbote“ mißbilligt entschieden den von der Gewerksvereinsleitung veranlaßten Streikbruch. Es schreibt hierüber:

„Kein Grund schügt davor, daß von den Gewerksvereinen hier Streibrechtendienste geleistet worden sind; eine kleine Minorität hat versucht, den Willen der Majorität mit Gewalt zu brechen. Der Fall wird doppelt traurig und schwer, weil der Arbeitsnachweis der Gewerksvereine fortgesetzt Streibrechtet an die Firma Weßlich liefert. Die Gewerksvereiner hätten sich nichts vergeben, wenn sie sich feinerzeit auf einen Protest beschränkt hätten, an der Unterstützung für die 20 Mann wäre die halbe Million nicht zu Grunde gegangen.“

Versammlungsanzeigen.

Leipzig. Sonnabend, den 11. Juli, abends 8 Uhr: **Feierliche Versammlung** der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen in Buch- und Steindruckereien im Pantheon (großer Saal).

Tagesordnung: 1. Vierteljahresbericht. 2. Bericht vom Sommerfest. 3. Ergänzungswahlen. 4. Vortrag: Die Entwicklung des Handwerks im Mittelalter. Referent: Kollege Alfred Krehshmar. 5. Diskussion.

Auf Wunsch verschiedener Mitglieder findet nach der Versammlung bei **ausstimmendem Wetter ein Spaziergang** statt. Zahlreichen Besuch erwartet.

Der Vertrauensmann.

Berlin II (Hilfsarbeiter). Mitglieder-Versammlung am Mittwoch, den 15. Juli cr., abends 7 1/2 Uhr bei Feuerstein, Alte Jacobstr. 75. Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragszahlung. 3. Unsere Statistik. 4. Verschiedenes.

Nächste Vertrauensmänner-Sitzung findet am Sonnabend, 11. Juli cr., abends 8 Uhr bei Stephan, Laufferplatz 12, statt. Erscheinen aller ist notwendig. Eine persönliche Einladung erfolgt nicht. Der Vorstand.

Halle a. S. Dienstag, den 7. Juli, abends 8 1/2 Uhr: Versammlung im Englisch. Hof (Burschsch).

Crimmitschau. Dienstag, den 7. Juli: Mitglieder-Versammlung.

Breslau. Montag, den 13. Juli, abends 8 Uhr: Generalversammlung im „Bar auf der Orgel“.

Berlin, Zahlstelle I. Mittwoch, den 15. Juli, abends 7 Uhr, Beuthstr. 20: Versammlung.

Orts-Krankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

8. Abänderung zum Rassenstatut.

Auf Beschluß der ordentlichen General-Versammlung vom 29. März 1903 hat der § 11 des Rassenstatutts folgenden Zusatz (Mißag 5) erhalten:

Der Vorstand ist berechtigt, mit Einverständnis des erkrankten Rassenmitgliedes für dieses Aufenthalt in einer Erholungsstätte zu bewilligen. In diesem Falle können dem überwiesenen Rassenmitgliede neben dem vollen Krankengelde und freier ärztlicher Behandlung und Arznei der Betrag des Fahrgeldes von und nach der Erholungsstätte (Eisenbahnkarte oder Fahrkarte der Straßenbahn) sowie die Kosten des in der Erholungsstätte zu verabfolgenden Mittagessens aus Rassenmitteln gewährt werden. Die Zahlung der Kosten für das Mittagessen kann an die Erholungsstätte selbst erfolgen.

Der Vorstand der Orts-Krankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin

J. Blenz, Vorsitzender.

Otto Bonigst, Schriftführer.

Genehmigt durch Beschluß vom 19. Mai 1903.

Berlin, den 20. Mai 1903.

Der Bezirks-Ausschuß
Abteilung II. Kaiser.

II. C. 34/13. 08.